

Besondere Bedingungen für planmäßige Erhöhungen der Beiträge und Leistungen (Dynamik) der Tarifgruppe RIXB 17

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?
- § 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?
- § 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?
- § 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

§ 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?

- (1) Der Beitrag für Ihre Versicherung erhöht sich jeweils um den im Versicherungsschein angegebenen Steigerungssatz.
Der Beitrag erhöht sich mindestens um
 - 2,50 Euro bei monatlicher,
 - 7,50 Euro bei vierteljährlicher,
 - 15,00 Euro bei halbjährlicher,
 - 30,00 Euro bei jährlicher Zahlungsweise.Für die Beitragserhöhungen gelten die Kostenstrukturen Ihrer Hauptversicherung entsprechend.
Nähtere Informationen zu den in Ihrem Vertrag und somit auch für die Beitragserhöhungen vereinbarten Kosten können Sie § 15 der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Basisrente, wahlweise mit teilweiser Beitragsgarantie, der Tarifgruppe RIXB 17 entnehmen.
- (2) Durch die Beitragserhöhung steigen Ihre Versicherungsleistungen.
- (3) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht mehr, wenn die restliche Beitragszahlungsdauer weniger als 5 Jahre beträgt.

§ 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
- (2) Mit einem Nachtrag zum Versicherungsschein informieren wir Sie rechtzeitig über die bevorstehende Erhöhung.

§ 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?

- (1) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Beiträge.
- (2) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nach dem bei Vertragsabschluss gültigen Tarif abhängig von
 - dem Erhöhungstermin
 - dem Geburtsjahr der versicherten Person(en)
 - der restlichen Beitragszahlungsdauer und Aufschubzeit
 - dem Erhöhungsbeitrag
 - einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Über Ihre neuen Garantiewerte, sofern Ihr Vertrag eine teilweise Beitragsgarantie beinhaltet, informieren wir Sie gegebenenfalls schriftlich.

§ 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?

- (1) Alle im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung und die Vereinbarungen zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebkosten, Verwaltungskosten sowie anlassbezogenen Kosten (vgl. § 15 der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Basisrente, wahlweise mit teilweiser Beitragsgarantie, der Tarifgruppe RIXB 17), erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen.

- (2) Durch die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen beginnen die Fristen nach § 7 der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Basisrente, wahlweise mit teilweiser Beitragsgarantie, der Tarifgruppe RIXB 17 (Verletzung der Anzeigepflicht) nicht erneut.

§ 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

- (1) Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie den ersten erhöhten Beitrag nicht zahlen oder der Erhöhung innerhalb von 3 Monaten nach dem Erhöhungstermin widersprechen.
- (2) Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen. Die gezahlten Erhöhungsbeiträge gelten jeweils zu dem tatsächlichen Zahlungsdatum als gezahlt.
- (3) Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder begründet werden.
- (4) Solange für Sie keine vertragliche Pflicht zur Beitragszahlung besteht, erhöhen wir Ihre Versicherung nicht.

Stand dieser Bedingungen: 01.03.2017